



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 29.12.2020

Windkraft in Bayern 2020

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Genehmigungsanträge für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen wurden in 2020 in Bayern gestellt (bitte nach Datum, Landkreis und Leistung aufgeschlüsselt angeben)?..... 2
- 1.2 Wie viele Windenergieanlagen wurden in 2020 genehmigt (bitte nach Datum, Landkreis und Leistung aufgeschlüsselt angeben)? 2
- 1.3 Wie viele Windenergieanlagen wurden in 2020 ans Netz angeschlossen (bitte nach Datum, Landkreis und Leistung aufgeschlüsselt angeben)? 2

- 2.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung den seit Jahren bemerkbaren Rückgang an genehmigten und ans Netz angeschlossenen Windenergieanlagen in Bayern? 2
- 2.2 Wie stellen sich die in den Teilfragen 1.1, 1.2 und 1.3 abgefragten Zahlen im Bundesländervergleich dar? 3

3. Welche Ausbauziele bei der Windkraft in Bayern verfolgt die Staatsregierung bis 2025 (bitte nach Leistung, Anzahl der Windräder und Windkraftanteil am Stromverbrauch in Prozent aufgeschlüsselt angeben?) 3

4. Wie viele Windräder stehen zum 31.12.2020 in Bayern? 4

5. Wie erklärt die Staatsregierung, dass sie ihre Windausbauziele des Söder-Plans „Energie innovativ“ von 2011 mit Blick auf Anzahl der Kilowattstunden, Anzahl der Windräder und des Windkraftanteils am Stromverbrauch in Prozent so weit verfehlt? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 27.01.2021

1.1 Wie viele Genehmigungsanträge für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen wurden in 2020 in Bayern gestellt (bitte nach Datum, Landkreis und Leistung aufgeschlüsselt angeben)?

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 wurde kein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag für eine Windenergieanlage gestellt. Für das vierte Quartal werden aktualisierte Daten erst Ende April 2021 vorliegen.

1.2 Wie viele Windenergieanlagen wurden in 2020 genehmigt (bitte nach Datum, Landkreis und Leistung aufgeschlüsselt angeben)?

Es wurden drei Windenergieanlagen am 06.08.2020 im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm mit einer Gesamtleistung von 12,6 Megawatt genehmigt (Stand 30.09.2020). Für das vierte Quartal werden aktualisierte Daten erst Ende April 2021 vorliegen.

1.3 Wie viele Windenergieanlagen wurden in 2020 ans Netz angeschlossen (bitte nach Datum, Landkreis und Leistung aufgeschlüsselt angeben)?

Im Jahr 2020 gingen acht Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 31,7 Megawatt in Betrieb (Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur; Stand Januar 2021). Einzelaufschlüsselung siehe nachfolgende Tabelle:

Landkreis	Inbetriebnahmedatum	Leistung in KW
Bad Kissingen	18.01.2020	4 800
Bad Kissingen	03.03.2020	4 800
Bad Kissingen	06.03.2020	3 300
Bad Kissingen	06.03.2020	4 500
Kehlheim	10.03.2020	800
Bad Kissingen	31.03.2020	4 800
Bad Kissingen	22.07.2020	4 500
Nürnberger Land	23.12.2020	4 200

2.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung den seit Jahren bemerkbaren Rückgang an genehmigten und ans Netz angeschlossenen Windenergieanlagen in Bayern?

Die Entwicklung des Ausbaus der Windenergie in Bayern und auch in Deutschland wurde in den vergangenen Jahren von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehört die bundesweite Ausschreibungspflicht für Windenergieanlagen ab 2017. Zudem kam es zu einer deutlichen Verlängerung des Zeitraums zwischen Antragstellung und Inbetriebnahme. Gründe hierfür waren vor allem die Klärung artenschutzrechtlicher Fragestellungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und eine zunehmende Anzahl von Gerichtsverfahren, deren Entscheidungen abgewartet werden mussten, bevor mit dem Bau der Windenergieanlage begonnen werden konnte. In Bayern kam die Verringerung der Flächenverfügbarkeit seit Einführung der 10H-Regelung – vor allem wegen fehlender kommunaler Bauleitplanung – hinzu.

2.2 Wie stellen sich die in den Teilfragen 1.1, 1.2 und 1.3 abgefragten Zahlen im Bundesländervergleich dar?

Über die gestellten Genehmigungsanträge zu Windenergieanlagen in den anderen Bundesländern liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Die Fachagentur Windenergie an Land hat in ihrer Publikation „Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2020“ vom Oktober 2020 nachfolgende Daten zu der Genehmigungssituation und der Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in den Bundesländern für die ersten drei Quartale des Jahres 2020 veröffentlicht (siehe nachfolgende Tabellen).

Genehmigungen	Anlagenanzahl	Leistung in MW
Baden-Württemberg	13	54,7
Berlin	1	4,2
Brandenburg	77	352,2
Hessen	9	36
Mecklenburg-Vorpommern	30	126
Niedersachsen	88	392,8
Nordrhein-Westfalen	79	304,8
Rheinland-Pfalz	21	83
Sachsen	8	35,4
Sachsen-Anhalt	35	133,5
Schleswig-Holstein	102	420,6
Thüringen	16	70,8

Inbetriebnahmen	Anlagenanzahl	Leistung in MW
Baden-Württemberg	9	30,1
Brandenburg	41	133,1
Hessen	23	74,6
Mecklenburg-Vorpommern	28	89,8
Niedersachsen	32	111,5
Nordrhein-Westfalen	45	135,6
Rheinland-Pfalz	24	81,4
Saarland	3	9
Sachsen	3	8,1
Sachsen-Anhalt	28	88,7
Schleswig-Holstein	17	57,7
Thüringen	9	30,7

3. Welche Ausbauziele bei der Windkraft in Bayern verfolgt die Staatsregierung bis 2025 (bitte nach Leistung, Anzahl der Windräder und Windkraftanteil am Stromverbrauch in Prozent aufgeschlüsselt angeben?)

Gemäß Bayerischem Energieprogramm von 2015 ist Ziel der bayerischen Energiepolitik, dass die erneuerbaren Energien einen möglichst hohen Anteil an der Stromerzeugung ausmachen. Bis 2025 soll dieser Anteil auf rund 70 Prozent steigen. Die Windkraft soll dazu mit einem Anteil an der Bruttostromerzeugung von 5 bis 6 Prozent beitragen. Im Bayerischen Aktionsprogramm Energie wurde zudem das ambitionierte Ziel formuliert, in Bayern den Bau von 300 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 1 GW zu initiieren.

4. Wie viele Windräder stehen zum 31.12.2020 in Bayern?

Zum 31.12.2020 waren 1 127 Windenergieanlagen in Betrieb.

5. Wie erklärt die Staatsregierung, dass sie ihre Windausbauziele des Söder-Plans „Energie innovativ“ von 2011 mit Blick auf Anzahl der Kilowattstunden, Anzahl der Windräder und des Windkraftanteils am Stromverbrauch in Prozent so weit verfehlt?

Das Bayerische Energieprogramm 2015 löste das Bayerische Energiekonzept „Energie innovativ“ von 2011 ab. Im Bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ waren deutlich höhere Ziele für die Windenergie festgesetzt. Im Zusammenhang mit dieser Zielsetzung heißt es aber dort auch: „Raumverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Bürgerakzeptanz werden die in den nächsten Jahren tatsächlich realisierbare Zahl von Windenergieanlagen bestimmen.“ Die 2014 eingeführte 10H-Regelung dient gemäß der damaligen Gesetzesbegründung ausdrücklich der Steigerung der Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Bevölkerung. Durch einen großzügig bemessenen Regel-Mindestabstand, von dem jede Gemeinde mittels Bauleitplanung im Sinne geringerer Abstandsanforderungen abweichen kann, sollte in einem transparenten und bewährten Verfahren die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen den Erfordernissen der Energiewende und den zu berücksichtigenden Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung geschaffen werden.

Leider wurde die Möglichkeit der kommunalen Bauleitplanung zur Flächenbereitstellung für neue Windenergieanlagen bislang nicht so genutzt, wie es wünschenswert wäre. Um den Windenergieausbau in Bayern wieder anzuschieben, wurde vor gut einem Jahr AUFWIND – die Bayerische Windenergieoffensive gegründet. AUFWIND bündelt Maßnahmen, um Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen, Ausbauhemmnisse abzubauen und Rahmenbedingungen zu verbessern. Ein Instrument von AUFWIND sind die sieben Regionalen Windkümmerer. Seit Oktober 2020 betreuen sie insgesamt 28 Windprojekte unter Beteiligung von 38 Kommunen. Sie helfen, durch Transparenz und Kommunikation die Akzeptanz für Windräder vor Ort zu stärken, und unterstützen die Kommunen bei den Planungen.

Ergänzend steht das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in Verbindung, um auch das Beratungsangebot zur Bauleitplanung auszubauen.